

Bayern | beide Ehegatten verbeamtet, Familenzuschlag/Beihilfeberechtigung

Beitrag von „Bolzbold“ vom 11. Juni 2024 07:27

Zitat von Blauewolke

Die Kinder waren bei mir versichert obwohl sie bei meiner Frau hätten versichert sein sollen, da ich keine Beihilfeberechtigung für den Zeitraum hatte. Meine Frau kann schlecht Beihilfe für die Kinder beantragen, obwohl sie bei mir versichert waren. Im Endeffekt muss etwas rückwirkend geändert werden, die Frage ist was die bessere Option ist.

Die Logik, dass der Versicherungsnehmer auch Beihilfeberechtigter sein soll, kann ich nicht ganz nachvollziehen.

In NRW wäre es theoretisch so, dass ab dem Zeitpunkt, wo meine Frau wieder hälftig arbeitet, sie nicht nur einen eigenen Beihilfeanspruch haben wird sondern dann auch die Kinder über sie laufen, da sie Kindergeld und Familienzuschlag erhält. Dann müsste sie künftig die Beihilfeanträge stellen - dass die Kinder bei der PKV über mich laufen, spielt dabei überhaupt keine Rolle. Es würde mich wundern, wenn das in Bayern komplett anders wäre. Und wenn dem so wäre, könnte man das mit Sicherheit nachlesen.

Edit:

§ 3 Abs. 2 der BayBhV koppelt den Beihilfeanspruch nicht an den Versicherungsnehmenden der PKV.